

Aargauer Zeitung

VOR GERICHT

Wie sich Gold in Stein verwandelte – oder: Wenn der Stiefvater zum Privatkläger wird

Familienstreit oder Straftat – das muss das Bezirksgericht Rheinfelden in einem Veruntreuungsverfahren klären.

Hans Christof Wagner

18.09.2020, 19.03 Uhr



Gold wurde keines übergeben. (Symbolbild)

Getty Images

Wie sich Gold in Stein verwandeln kann – diese Frage musste das Bezirksgericht Rheinfelden zwar nicht klären. Doch auch so war es für Gerichtspräsidentin Regula Lützelschwab in einem Veruntreuungsprozess schwer, Licht ins Dunkel zu bringen: Emotionen, familiäre Zerwürfnisse, Schuldgefühle standen im Weg.

Am 7. Juli 2017 machte sich ein Paket auf dem Weg vom Fricktal ins Tessin. Der Empfänger ging davon aus, dass sich darin 100'000 Franken in bar und drei Kilogramm Gold befanden. Doch es waren eben nur wertlose Steine drin. «Das war schwarzer Humor. Mit den Steinen hat er bekommen, was er verdient, nämlich nichts.»

So sagte der Absender und einer der beiden Beschuldigten im Rheinfelder Strafverfahren, ein Mann aus dem unteren Fricktal, aus. Mit ihm beschuldigt war dessen Frau. Sie waren Beschuldigte, weil der Stiefvater der Frau und Empfänger des Steine-Pakets sie im Februar 2018 bei der Polizei angezeigt hatte.

Jetzt kam es am Bezirksgericht Rheinfelden zum Strafverfahren, mit dem Stiefvater als Privatkläger. Die Anklage der Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg: Veruntreuung. Das Strafmass: elf Monate Freiheitsstrafe bedingt und 3000 Franken Geldbusse für jeden der beiden Beschuldigten.

Tochter behauptet: «Alles gar nicht wahr»

Laut Anklageschrift hatte der Privatkläger Geld und Gold den beiden Beschuldigten nur anvertraut. Und es zurückverlangt mit dem Argument, das Vermögen zur Bezahlung der Pflegekosten seiner dementen Ehefrau zu benötigen. Geschenkt habe er seiner Stieftochter lediglich ein Kilo Gold, das diese dann auch zwecks Renovation ihres Badezimmers zu Geld machte und es ausgab.

«Alles gar nicht wahr», sagte die Frau jetzt vor dem Bezirksgericht Rheinfelden aus. «Mein Stiefvater hat mir das komplette Vermögen geschenkt, das Geld und insgesamt vier Kilo Gold.» Er habe damit erreichen wollen, dass Geld und Gold nur die eine Stieftochter, nicht aber die zweite erbt. «Er hat zu mir gesagt, dass noch genug weiteres Geld zur Pflege meiner Mutter vorhanden sei», so die Beschuldigte. Vor Gericht konnte sie zwar nicht genau belegen in welcher Höhe. Ihren Schilderungen nach müsste es sich aber um einen hohen sechsstelligen Betrag handeln, wenn nicht gar um eine Summe im Millionenbereich. Als der Stiefvater dann aber das angeblich nur anvertraute Vermögen zurückforderte, habe sie den Versand per Post für zu gefährlich gehalten und auf eine persönliche Überbringung in Tessin bestanden – aber vergebens.

Im Boden versteckt statt in der Bank deponiert

Für nicht zu gefährlich hielten die Beschuldigten, Geld und Gold in der eigenen Wohnung, versteckt im Boden, aufzubewahren, anstatt in einem Banksafe. Allerdings sei die Beschuldigte davon ausgegangen, dass sich nach dem Juli 2017, nach dem Versand des Pakets ins Tessin, nichts mehr von den Reichtümern in der Wohnung befand. Was ja ein Irrtum war. Denn der Ehemann und Mitbeschuldigte hatte ja nur Steine verschickt. Das Vermögen war ja noch da.

«Ich habe sie nicht darüber informiert, ich wollte sie damit nicht belasten. Sie war in der Zeit ja psychisch total

am Boden», gab dieser gegenüber der Richterin an. Als Zeugin hatte das Bezirksgericht die Schwester der Beschuldigten vorgeladen. Diese wollte jedoch ihrer Schwester nicht persönlich begegnen, worauf diese bei der Anhörung den Gerichtssaal verlassen musste. Wobei sie auch kaum die Nähe zum Schwager aushalten konnte. Aber diese Konfrontation konnte ihr Lützelschwab nicht ersparen.

Forderung nach Freispruch und Entschädigungen

«Strafrechtlich nicht relevant» nannten die Verteidiger der Beschuldigten, Kim Attenhofer und Stefan Meichssner, das Geschehen. Es habe keine Veruntreuung gegeben, denn Geld und Gold seien ja eine Schenkung gewesen. Meichssner: «Steine statt Gold zu verschicken, ist auch nicht strafbar.» Beide Anwälte forderten Freispruch sowie Entschädigungen für die von der Polizei angeordneten Hausdurchsuchungen und Inhaftierungen. Das Urteil steht noch aus.

Mehr zum Thema:

[Rheinfelden](#)

Für Sie empfohlen

Melden Sie sich an und erhalten Sie hier Ihre individuellen Leseempfehlungen.

[Jetzt anmelden](#)

